

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Dr. Christian Nowak

Telefon: 0385 / 588-7613

AZ: VII-300-B0000-2015/024-184

E-Mail: C.Nowak@bm.mv-regierung.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen beruflichen Schulen

Schwerin, 19. August 2020

Schulstart an den beruflichen Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nachdem das Schuljahr 2020/2021 am 1. August 2020 gestartet ist, beginnt in Kürze auch der Unterrichtsbetrieb im Regelbetrieb an den beruflichen Schulen. Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, Ihnen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement im Schuljahr 2019/2020, welches für uns alle ein besonderes und herausforderndes Schuljahr war, zu danken. Um den Schülerinnen und Schülern unter den aktuellen Bedingungen bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und die Bildungsangebote so gut wie möglich zu organisieren, haben Sie seit Beginn der Schulschließungen eine Vielzahl an Möglichkeiten zum selbstorganisierten Lernen zur Verfügung gestellt, haben geeignete Formen der Vermittlung von Lerninhalten gefunden und Ihre Schülerinnen und Schüler bei den Prüfungsvorbereitungen unterstützt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben Sie es geschafft, digitalen Unterricht und nicht zuletzt auch die reibungslose Durchführung der Abschlussprüfungen zu gewährleisten. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Der Schulstart steht in diesem Jahr unter besonderen Vorzeichen. Wie Sie alle wissen, mussten wir Mitte März die Schulen schließen. Berufsorientierung als Unterrichtsangebot in den Schulen konnte nicht stattfinden. Auch Ausbildungsmessen,

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

auf denen Ausbildungsbetriebe ihre Angebote den Jugendlichen und ihren Eltern präsentieren konnten, haben nicht stattfinden können. Deshalb gehen sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die Kammern im Land davon aus, dass der Abschluss neuer Ausbildungsverträge in diesem Jahr versetzt stattfinden und noch an Fahrt aufnehmen wird. Insofern werden in diesem Schuljahr mehr Schülerinnen und Schüler in den bereits laufenden Unterrichtsbetrieb zu integrieren sein, als sonst. Ich möchte Sie daher bitten, ein besonderes Augenmerk auf diese Schülerinnen und Schüler zu lenken und diese bei der Nachholung des Lernstoffes bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Im Übrigen möchte ich Ihnen einige ergänzende, für die Praxis besonders relevante Hinweise zum Start des Unterrichtsbetriebes geben:

1. Freistellung von Schülerinnen und Schülern in dualer Ausbildung

Mit dem 24. Hinweisschreiben ist Ihnen mitgeteilt worden, dass der Ausbildungsbetrieb entscheidet, ob die/der Auszubildende während des schulischen Ausbildungsturnus im Betrieb eingesetzt oder für die Bearbeitung schulischer Lerninhalte freigestellt wird. Zugleich ist mitgeteilt worden, dass für den Fall, dass den Teilzeitberufsschülerinnen und Teilzeitberufsschülern Lernaufgaben in digitaler oder anderer Form von der Schule zur Verfügung gestellt werden, die Ausbildungsbetriebe ihren Auszubildenden, insbesondere in den Abschlussklassen, für die Bearbeitung der Lerninhalte soweit wie möglich erforderliche Zeitfenster entweder am Arbeitsplatz im Betrieb oder für das Lernen zu Hause einräumen sollen.

Mit der Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen sollen Schülerinnen und Schüler nunmehr im Schuljahr 2020/2021 wieder grundständig für den Besuch der Berufsschule freigestellt werden, wie dies in § 15 des Berufsbildungsgesetzes vorgesehen ist. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Form – ob in Präsenz- oder in Distanzunterricht – eine Beschulung erfolgt. Denn wie bereits das 81. Hinweisschreiben klargestellt hat, ist auch bei einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht die jeweilige Stundentafel zu erfüllen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat in einem Schreiben an die zuständigen Stellen die Ausbildungsbetriebe gebeten, ihre Auszubildenden entsprechend freizustellen.

2. Lernstandserhebungen

Hinweisen möchte ich auch auf die Notwendigkeit, zu Beginn des Unterrichtsbetriebes Lernstandserhebungen zu veranlassen.

Um frühzeitig geeignete individuelle Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, wird zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der allgemeinen pädagogischen Diagnostik auch an den beruflichen Schulen die jeweilige Lernausgangslage mit Hilfe von Lernstandsanalysen von den Lehrkräften erfasst, damit Unterricht bestmöglich an die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen anknüpfen kann. Die individuellen Lernausgangslagen sind bei der Unterrichtsplanung in Form von inneren und äußeren Differenzierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Lernstandserhebungen dienen nicht der Leistungsbewertung, sondern der Ermittlung der Lernausgangslage und Entwicklungsvoraussetzungen im Prozess der Lernfortschrittsdokumentation. Dabei obliegt die Wahl geeigneter pädagogischer Instrumente zur Lernstandserhebung der jeweiligen Lehrkraft. Stimmen Sie sich bei Bedarf mit dem schulinternen Qualitätsentwicklungs- und -managementteam ab.

3. Distanzbeschulung für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen

Für Schülerinnen und Schüler, die z. B. aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (gemäß RKI) ausschließlich oder überwiegend im Distanzunterricht unterrichtet werden, ist Ihnen bereits mit dem 83. Hinweisschreiben mitgeteilt worden, dass bei der Entscheidung, in welcher Form die Leistungsnachweise in den beruflichen Schulen konkret erbracht werden sollen, grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gelten. Diesbezüglich sehen einzelne Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen [z. B. Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Höheren Berufsfachschulen für Sozialpflege und Medizinische Dokumentation (Höhere Berufsfachschulordnung – HBFSMD M-V); Verordnung über die Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsschulverordnung - BSVO M-V)] Facharbeiten als bewertbare Leistungen vor. Facharbeiten sind besonders anspruchsvolle Hausarbeiten, die ausdrücklich als Ersatz für Klassenarbeiten zugelassen sein müssen (§ 10 Absatz 2 Nummer 5 HBFSMD M-V; § 7 Absatz 2 Nummer 5 BSVO M-V).

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass Facharbeiten im vorbenannten Sinne als Ersatzleistungen für Klassenarbeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die z. B. aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (gemäß RKI) ausschließlich oder überwiegend im Distanzunterricht unterrichtet werden, zugelassen sind.

4. Weitere Hinweise

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass auch der Distanzunterricht grundsätzlich nur im Zeitraum des schulischen Ausbildungsturnus erfolgen soll. Sollten Abweichungen davon zwingend erforderlich sein, so sind solche, wie generell alle Änderungen am Ausbildungsturnus, nur in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben

möglich. Ich möchte darüber hinaus ankündigen, dass Sie in Kürze ein Hinweisschreiben zu Schulfahrten erreichen wird.

Nur wenn alle gemeinsam die Hygieneregeln einhalten, wird es möglich sein, den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sicherzustellen. Ich danke Ihnen deshalb schon vorab für Ihr Engagement, diese große Herausforderung zu meistern.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihrem Kollegium einen guten Start in den Unterrichtsbetrieb im laufenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett